



**Öffentliche Zustellung durch Veröffentlichung
auf der Homepage des Hohenlohekreises**

Jugendamt
Fachdienst 41.4
Unterhaltsvorschuss

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung

(gem. § 11 Abs. 2 Landesverwaltungsverfahrensgesetz Baden-Württemberg – LVwZG)

an Frau: Yulia Matiazh
letzte bekannte Anschrift: **74613 Öhringen, Platzhof 1**
z.Zt. unbekannten Aufenthalts in der Ukraine

Die Voraussetzungen für eine öffentliche Zustellung gem. § 11 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwZG) liegen vor. Für das nachfolgend bezeichnete Dokument wird die öffentliche Zustellung gem. § 11 Abs. 2 LVwZG angeordnet. Das Dokument wird deshalb hiermit öffentlich zugestellt.

Frau Matiazh wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass das folgende für sie/ihn bestimmte Schriftstück öffentlich zugestellt wird:

Aufhebungsbescheid und Rückforderungsbescheid (UVG) des Landratsamtes Hohenlohekreis

Datum: 14.11.2025

Aktenzeichen: 41.4/508.995563/sc

Das Dokument kann beim
Landratsamt Hohenlohekreis
Jugendamt
3. Stock
Allee 16
74653 Künzelsau

während der Dauer der Bekanntmachung zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen/in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Durch die Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Künzelsau, 14.11.2025

gez.

Schäfer